

Grundsätze der Zusammenarbeit – Mediation zur Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Königheim

Der Gemeinderat Königheim, vertreten durch sechs dazu berufene Mitglieder des Gremiums, die Verwaltung, vertreten durch Bürgermeister Ludger Krug und Vertreter der ZEAG Energie GmbH beabsichtigen, eine Mediation und die dazu erforderlichen Vermittlungsgespräche aufzunehmen im Hinblick auf eine Kompromissfindung in Sachen Windenergieplanungen auf dem Gebiet Königheims. Ein erstes Sondierungsgespräch hat stattgefunden am 7. Juli 2020, ein weiteres Gespräch am 15. Oktober 2020, beide moderiert vom Forum Energiedialog Baden Württemberg (Christiane Freitag). Die beteiligten Parteien verpflichten sich für den weiteren Verlauf der Mediation darauf, die unten aufgeführten „Grundsätze der Zusammenarbeit“ einzuhalten.

1. Ziel der Mediation

Ziel der Mediation ist eine außergerichtliche Einigung hinsichtlich der derzeit ruhenden Normenkontrollklage der Bürgerenergie Königheim GmbH¹ gegen den Teilflächennutzungsplan Windenergie der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Tauberbischofsheim². Eine Einigung, das heißt ein Kompromiss soll dahingehend erzielt werden, dass die Parteien sich auf eine bestimmte – im Vergleich zur ursprünglichen Planung deutlich verringerte – Anzahl von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und deren ungefähre Standorte verständigen, deren Planung, Genehmigung und Bau der ZEAG/Bürgerenergie Königheim in der Folge auf dem Gemeindegebiet Königheims ermöglicht werden soll. Ein tragfähiger Kompromiss setzt voraus, dass die Beteiligten der Auffassung sind, dass die Standorte planungs- und genehmigungsrechtlich realistische Chancen auf Umsetzung haben.

2. Teilnehmer/Mitglieder der Verhandlungsgruppe

Die folgenden Personen wurden benannt, die Verhandlungsgespräche zu führen:

- | Für den Gemeinderat Königheim: Volker Götzinger, Michael Jira, Christian Rapp, Steffen Rapp, Hans-Peter Scheifele, Heiko Schweizer
- | Für die Verwaltung/Gemeinde Königheim: Ludger Krug, Bürgermeister
- | Für die ZEAG Erneuerbare Energien GmbH/Bürgerenergie Königheim GmbH & Co. KG: Harald Endreß, Bernd Molzahn, beide Geschäftsführer ZEAG; anstelle von Herrn Molzahn wird nach dessen Wechsel in den Ruhestand sein Nachfolger in der Geschäftsführung Alexander Bürkle seinen Sitz in der Verhandlungsgruppe übernehmen.
- | Moderation/Mediation: Christiane Freitag und/oder Dr. Christoph Ewen, Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Je nach Bedarf sollen externe Fachexperten und/oder Vertreter der VVG Tauberbischofsheim hinzu geladen werden.

¹ Die ZEAG Energie AG hält derzeit als Haupteigentümerin 99 Prozent der Gesellschaftsanteile der Bürgerenergie Königheim GmbH & Co. KG, das verbleibende Prozent ist in Besitz der Gemeinde Königheim.

² Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Tauberbischofsheim ist Trägerin der gemeinsamen Flächennutzungsplanung der Kommunen Tauberbischofsheim, Königheim, Großrinderfeld und Werbach



3. Grundsätze der Zusammenarbeit

a) Rahmen und Spielregeln für die Mediation

- Die Teilnehmer führen die Gespräche in einer respektvollen und der Fairness verpflichteten Grundhaltung.
- Die Vermittlungsgespräche werden jeweils moderiert von Christiane Freitag und/oder Dr. Christoph Ewen vom Forum Energiedialog Baden-Württemberg als Mediatorin/Mediator. Gegebenenfalls ist eine weitere Mitarbeiterin/ein weiterer Mitarbeiter des Forums Energiedialog mit anwesend (zum Beispiel zur Dokumentation).
- Die Vermittlungsgespräche finden nicht-öffentlich statt, die Gesprächsinhalte sind grundsätzlich vertraulich. Die Tatsache, dass verhandelt wird und mit welcher Zielsetzung, muss aber für die Öffentlichkeit transparent sein, ebenso wie erzielte (Zwischen-)Ergebnisse. Welche (Zwischen-) Ergebnisse zu welchem Zeitpunkt in welcher Detailtiefe öffentlich kommuniziert werden, darüber müssen die Beteiligten sich jeweils einvernehmlich verständigen. Die Gemeinde wird dann in Vertretung der Verhandlungsgruppe im Amtsblatt entsprechend berichten und gegebenenfalls auch die Lokalpresse informieren.
- Bürgermeister Krug und die Gemeinderatsmitglieder in der Verhandlungsgruppe berichten regelmäßig über den Verlauf der Gespräche in den gesamten Gemeinderat.
- Bevor dem Gemeinderat und dem zuständigen Gremium der ZEAG eine Beschlussfassung über ein Verhandlungsergebnis final zur Abstimmung vorgelegt wird, werden die Beteiligten dieses Verhandlungsergebnis der Öffentlichkeit in geeigneter Weise vorstellen und zur Diskussion stellen. Auch dabei unterstützt das Forum Energiedialog.

b) Inhaltliche Leitlinien für die Vermittlungsgespräche

- Die Mitglieder der Verhandlungsgruppe erkennen das grundsätzlich berechtigte Interesse der ZEAG/Bürgerenergie Königheim an, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Anlagen der erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet von Königheim zu betreiben.
- Die Mitglieder der Verhandlungsgruppe erkennen an, dass insbesondere die Bürgerinnen und Bürger aus Pülfringen bereits jetzt die Hauptlast des bisherigen Betriebs von Windenergieanlagen in der Gemeinde Königheim tragen. Daher sollen bei der Suche nach potenziellen Standorten für einen weiteren Zubau von Windrädern vorrangig andere Gemarkungen als Pülfringen in Betracht kommen. In jedem Falle sollen zusätzliche Windräder möglichst weit entfernt von Wohnbebauung geplant, eine Umzingelungswirkung soll vermieden werden.

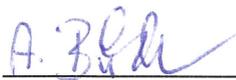
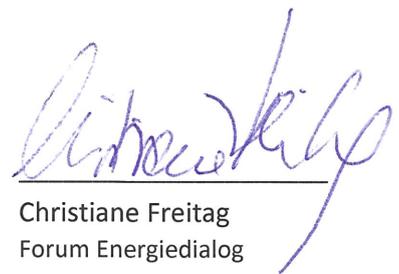
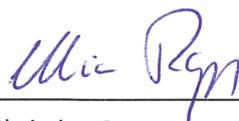
c) Weitere Schritte bei erfolgreicher Kompromissfindung

- Die Gemeinde Königheim würde bei der VVG Tauberbischofsheim die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans initiieren.
- Die ZEAG/Bürgerenergie Königheim würde bei erfolgter FNP-Änderung hinsichtlich der benötigten Windnutzungsgebiete und realistischen Chancen auf Genehmigung der geplanten Windräder die Normenkontrollklage zurückziehen.



- Falls in der Verhandlungsgruppe ein Kompromiss erzielt wird, der auch im gesamten Gemeinderat Bestand hat, jedoch nicht bis zum Satzungsbeschluss eines geänderten Flächennutzungsplans erfolgreich umgesetzt werden kann, so wird die ZEAG/Bürgerenergie Königheim sich trotzdem an diesen Kompromiss gebunden fühlen. Das heißt, dass das Unternehmen, auch wenn eine anschließend wiederaufgenommene Normenkontrollklage in seinem Sinne entschieden würde, nur für die im Kompromiss festgehaltenen Standorte den Bau von Windkraftanlagen realisieren würde.

Königheim, 10. März 2021

Alexander Bürkle
ZEAG Energie AGHarald Endreß
ZEAG Energie AGChristiane Freitag
Forum EnergiedialogVolker Götzing
Mitglied des GemeinderatesMichael Jira
Mitglied des GemeinderatesLudger Krug
BürgermeisterBernd Molzahn
ZEAG Energie AGChristian Rapp
Mitglied des GemeinderatesSteffen Rapp
Mitglied des GemeinderatesHans-Peter Scheifele
Mitglied des GemeinderatesHeiko Schweizer
Mitglied des Gemeinderates